

**Software-Überlassungsvertrag
AQUA DESIGNER**

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1) Mit diesem Vertrag wird die Überlassung der Software AQUA DESIGNER des Herstellers BITControl GmbH, Auf dem Sauerfeld 20, 54636 Nattenheim, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Norbert Meyer (nachfolgend BITControl genannt) als Planungssoftware zur Dimensionierung einer Kläranlage mit den in der Bestellung gekennzeichneten Modulen und Nutzern (Usern) als Software-Kauf vereinbart.
- 2) Die Leistungsmerkmale der Software und der Module ergeben sich aus dem Handbuch (Version, siehe Bestellung). Der Kunde hat die Software als im Funktionsumfang unbeschränkte Demoversion getestet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Funktionsumfang der Software seinen Anforderungen entspricht.
- 3) Die Software wird vom Kunden in seiner IT-Infrastruktur installiert und betrieben.
- 4) Als Kunde bestätigen Sie mit diesem Vertragsabschluss, für Ihr Unternehmen oder öffentlich-rechtliche Einrichtung zu handeln. Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB wird ausgeschlossen.

§ 2 Leistungsumfang BITControl

- 1) BITControl überträgt dem Kunden das Nutzungsrecht an der im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Software (wie in § 1 dargestellt) und der dazugehörigen Dokumentationen für den eigenen Gebrauch des Kunden im Rahmen einer einfachen, zeitlich unbegrenzten Lizenz zur Nutzung der Software durch die vereinbarte Anzahl von Mitarbeitern (Nutzern) seiner Organisation. Der Kunde darf die Software und Dokumentationen ohne schriftliche Einwilligung von BITControl Dritten nicht im Wege der Miete, Leihe oder sonstiger Mitnutzung zugänglich machen. Die Bearbeitung, Veränderung, Übersetzung oder Dekompilierung der Software ist alleine BITControl vorbehalten.
- 2) Nach Zahlung des vereinbarten Lizenzpreises erhält der Kunde einen Freischaltcode oder eine Lizenzdatei, der/die ihm ermöglicht, die Software diesem Vertrag entsprechend zu nutzen. Der Freischaltcode für Einzellizenzen ist Hardware-codiert. Falls der Kunde seine Hardware oder Teile davon austauscht, benötigt er einen neuen Freischaltcode. Diesen kann er jederzeit bei BITControl anfordern.
Die Netzwerk-Lizenz (AQUA DESIGNER NET) benötigt einen Freigabeordner auf einem Server im Netzwerk. Nach Erhalt des UNC-Pfades des Freigabeordners erhält der Kunde die Lizenzdatei und das AQUA DESIGNER Installationspaket.
- 3) BITControl wird Korrekturen für ihr bekannt werdende Fehler der Software (im Folgenden Updates genannt) kostenlos über ihre Website zur Verfügung stellen.
AQUA DESIGNER prüft bei jedem Start, ob ein Update verfügbar ist. Der Kunde hat dann die Möglichkeit, sich das Update herunterzuladen und zu installieren. Voraussetzung dafür ist eine bestehende Internetverbindung. Dieser Updateservice wird jeweils bis zur Veröffentlichung der übernächsten Software-Version (Upgrade im Sinne des Abs.4) aufrechterhalten.
- 4) Neue Versionen der Software im Sinne einer Funktionserweiterung oder eines echten Versionssprungs beispielsweise von 9.1 auf 9.2 (Upgrades) kann der Kunde kostenpflichtig erwerben.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1) Der Kunde beachtet die von BITControl mitgeteilten Software- und Hardwarevoraussetzungen und sorgt im eigenen Interesse für eine tägliche Datensicherung.
- 2) Der Kunde wird den Freischaltcode bzw. die Lizenzdatei vor unberechtigten Zugriffen schützen und ihn nicht an Dritte herausgeben.
- 3) Der Kunde wird alle mittels der Software errechneten Ergebnisse durch eine für den Fachbereich ausgebildete Fachkraft prüfen lassen, bevor diese Ergebnisse für eine Anlagenplanung verwendet werden.

§ 4 Vergütung

- 1) Die Vergütung für den Erwerb der Software ergibt sich aus der Bestellung und wird von BITControl mit Abschluss dieses Vertrags in Rechnung gestellt.
- 2) Alle Rechnungen von BITControl sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

§ 5 Gewährleistung, Haftung

- 1) BITControl gewährleistet, dass die Software im Sinne der Programmbeschreibung nutzbar ist. Die Gewährleistungsdauer beträgt 12 Monate.
- 2) Der Kunde hat BITControl eventuell entstehende Mängel unverzüglich nach Entdeckung in Textform (z.B. per E-Mail) mitzuteilen und den Fehler dabei so ausführlich zu beschreiben, dass BITControl ihn nachvollziehen kann.
- 3) Mängel werden von BITControl durch Nacherfüllung beseitigt. Erst wenn die Nacherfüllung zum zweiten Mal fehlgeschlagen ist, kann der Kunde den Vertrag mindern. Bei schwerwiegenden Mängeln (=wesentliche Funktionen der Software können nicht genutzt werden) ist der Kunde dann auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Selbstvornahme und das Recht auf Schadenersatz sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 4) Ist die Ursache eines vom Kunden angezeigten Mangels auf von BITControl nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen (wie etwa nicht befolgte Betriebs- oder Wartungsanweisungen, Fehlbedienung, Eingriffe Dritter als Dienstleister des Kunden oder in Schädigungsabsicht an den IT-Systemen des Kunden), so ist BITControl berechtigt, die zur Beseitigung des Mangels / Fehlers aufgewendete Leistung nach dem aktuellen Stundensatz für Programmierer in Rechnung zu stellen.
- 5) Die Mängelbeseitigung wird grundsätzlich remote erbracht. Falls der Kunde verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden sollen, werden dafür anfallende zusätzliche Arbeitszeit sowie die Reisekosten zu den vereinbarten oder üblichen Stundensätzen bzw. Pauschalen von BITControl berechnet.
- 6) Schadensersatzansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gegen BITControl sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor, zugesicherte Eigenschaften oder Garantien fehlen oder eine wesentliche Vertragspflicht ist verletzt worden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet (Kardinalpflicht). Hier haftet BITControl auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7) Haftet BITControl nach diesen Regeln für einfache Fahrlässigkeit, ist die Haftung für mittelbare bzw. Folgeschäden, beispielsweise entgangenen Gewinn, auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 6 Sonstiges

- 1) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 2) Bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von BITControl Gerichtsstand, wenn a) der Käufer Kaufmann ist oder b) der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder c) der Käufer juristische Person des öffentlichen Rechts ist. BITControl ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
- 3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

BITControl GmbH
Auf dem Sauerfeld 20
54636 Nattenheim
www.bitcontrol.info
+49 6569 962 55-10
software@bitcontrol.info